


Name, Vorname (Antragsteller)	Datum:	
Anschrift: (Straße, Plz., Wohnort)	Telefon:	

Erstantrag

Weiterbewilligung

Beginn Datum _____

Beginn Datum _____

Landkreis Wesermarsch
- Fachdienst 51 – Jugend –
Poggenburger Str. 15

26919 Brake

Antrag auf Gewährung von Jugendhilfe
Übernahme zu den Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder
(§ 90 Abs. 4 i.V.m. § 24 SGB VIII)

vormittags

nachmittags

¾ Platz

ganztags

Begründung der Betreuungszeiten außerhalb der vierstündigen Regelzeit (Nachweis über die zu leistenden Arbeitsstunden ist beizufügen)

Begründung für die Inanspruchnahme eines Kindertagesstättenplatzes für unter 3jährige bei Arbeit suchenden Erziehungsberechtigten (Nachweise sind zwingend erforderlich und mit vorzulegen).

Name/n und Anschrift des Kindergartens / der Kindertagesstätte		
Name/n des/r Kind/er	geboren am:	Gesamtstunden der Betreuung pro Woche
1		1
2		2
3		3

Angaben über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse bei Antrag auf Übernahme zu den Kosten der Tageseinrichtung

In meinem Haushalt leben folgende Haushaltsangehörige

Name, Vorname	Geb.-datum	Verwandtschafts- verhältnis	Beruf und / oder Schule	eigenes Einkommen	
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Wirtschaftliche Angaben

<u>Nachweise hierüber sind zwingend erforderlich!</u>				
A. Art des Einkommens	Vater	Mutter	Kind	Bemerk.
Einkommen und <u>Nachweise</u> aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit				
Leistungen der Agentur für Arbeit (mit aktuellem Berechnungsbogen)				
Krankengeld				
Rente des/r				
Kindergeld				

Seite 3

Kinderzuschlag § 6a BKGG				
Unterhalt Unterhaltsvorschuss				
Einkommenssteuer aus Vorjahr				
Sonstiges Einkommen (z.B. Nebentätigkeiten)				
Vermietungen / Verpachtungen				
Wohngeld / oder Kosten der Unterkunft				
<input type="checkbox"/> Ich habe keinen Anspruch auf Wohngeld (Bescheid liegt bei)				
<input type="checkbox"/> Ich habe einen Wohngeldantrag gestellt und ich werde den Bescheid sofort nach Erhalt bei Ihnen nachreichen.				

Mir entstehen folgende regelmäßige Belastungen:

Hausratversicherung				
Haftpflichtversicherung				
Unfallversicherung				
Gebäudeversicherung				
Zusatzrentenversicherung				
Sonstige nicht kapital- bildende Versicherungen				
Beiträge zu Berufsverbänden				
Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Einfache Entfernung in km)				
Aufwendungen für Arbeitsmittel				
Unterhalt für nicht im Haushalt lebende Kinder				

Besondere Belastungen

Art der Aufwendungen	€ / monatlich

Kosten der Unterkunft

Miete _____ €
(Miete = Angabe über Kaltmiete plus Nebenkosten ohne Heiz- und Stromkosten)

Eigentum _____ €
(Eigentum = Zinsbelastung plus jährliche Betriebskosten)

Maßgebend für die Berechnung ist der aktuell gültige Mietspiegel des Landkreises Wesermarsch. Höhere Belastungen werden nicht angerechnet.

Erklärung:

Ich versichere, dass die in dem vorstehenden Fragebogen von mir gemachten Angaben in allen Punkten der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekanntgegeben, dass falsche Angaben, sowie das spätere Verschweigen von Änderungen in den Familienverhältnissen (Sterbefälle, Wegzug aus dem Haushalt usw.) oder das Verschweigen irgendeines Einkommens oder Vermögens, auch meiner Familienangehörigen, die sofortige Entziehung der Jugendhilfe und ggf. Strafverfolgung wegen Betruges bzw. Betrugsversuchs zur Folge haben.

Jede Änderung und jeden Wohnungswechsel werde ich dem Jugendamt sofort anzeigen.

Ich ermächtige hiermit gleichzeitig alle Banken, Sparkassen und alle amtlichen sowie privaten Stellen, dem Jugendamt über meine Arbeits-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die gewährte Jugendhilfe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zurückzuzahlen ist, wenn hinreichendes Vermögen oder Einkommen vorhanden ist.

Unterschrift des Antragstellers